

HALBJAHRESFINANZBERICHT
zum 30. Juni 2017

Pfandbriefbank (Österreich) AG

INHALT

HALBJAHRESFINANZBERICHT

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2017	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2017	4
Anhang – Erläuterungen zum Halbjahresfinanzbericht 30.06.2017	5
Organe	15
Lagebericht	17
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	24

BILANZ zum 30. Juni 2017**AKTIVA**

	30.06.2017		30.06.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		768,00		1.311,76
2. Forderungen an Kreditinstitute:				
a) täglich fällig	2.203.925,25		2.417.958,98	
b) sonstige Forderungen	1.514.562.347,82	1.516.766.273,07	1.822.330.087,72	1.824.748.046,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 17.575.621,18 (2016: TEUR 1.287.025)				
3. Forderungen an Kunden		20.322.152,45		443.733.949,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 19.637.152,45 (2016: TEUR 417.290)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0,00	
b) von anderen Emittenten	938.131,60	938.131,60	941.931,60	941.931,60
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen		0,00		0,00
(2016: EUR 0,00)				
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.244.693,77		1.239.853,23
6. Sachanlagen		56.610,45		85.240,54
7. Sonstige Vermögensgegenstände		23.529.389,62		35.173.524,50
8. Rechnungsabgrenzungsposten		39.418,80		40.377,14
9. Aktive latente Steuern		21.745,07		16.439,53
		<u>1.562.919.182,83</u>		<u>2.305.980.674,39</u>

PASSIVA

	30.06.2017		30.06.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	0,00		0,00	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		506.526.655,57		751.072.636,89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 31.970.882,58 (2016: TEUR 553.551)				
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	1.027.227.456,48		1.513.531.977,03	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.131.115,46 (2016: TEUR 1.168.450)				
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	1.027.227.456,48	0,00	1.513.531.977,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten		23.179.533,43		35.152.597,51
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	13.860,70		9.363,69	
b) Rückstellungen für Pensionen	281.309,00		275.854,00	
c) Steuerrückstellungen	0,00		452,00	
d) sonstige	106.811,84	401.981,54	110.649,80	396.319,49
6. Gezeichnetes Kapital		70.000,00		70.000,00
7. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	6.733.541,19		6.733.541,19	
b) nicht gebundene	0,00	6.733.541,19	0,00	6.733.541,19
8. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	600,00		600,00	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0,00	
c) andere Rücklagen	0,00	600,00	0,00	600,00
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		0,00		0,00
10. Bilanzverlust		-1.220.585,38		-976.997,72
Verlustvortrag	-1.298.720,91		-921.701,49	
Jahresgewinn / Jahresverlust	78.135,53		-55.296,23	
		<u>1.562.919.182,83</u>		<u>2.305.980.674,39</u>

Posten unter der Bilanz:

1. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	292.716.708,28	28.463.260,12
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.505.420,28	5.827.143,47
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

	01.01.2017 - 30.06.2017			01.01.2016 - 30.06.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge			20.326.190,38			34.427.998,95
darunter:						
aus festverzinslichen Wertpapieren	1.194,10			10.540,14		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			20.324.562,19			34.416.780,23
I. NETTOZINSERTRAG			1.628,19			11.218,72
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen						
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.034,00			5.950,00	
b) Erträge aus Beteiligungen		0,00	8.034,00		32,97	5.982,97
4. Provisionserträge			680.457,29			588.525,40
5. Sonstige betriebliche Erträge			137.488,43			136.497,25
II. BETRIEBSERTRÄGE			827.607,91			742.224,34
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			-521.384,91			-482.389,04
a) Personalaufwand		-295.841,24			-299.906,39	
aa) Löhne und Gehälter	-204.611,46			-206.644,50		
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-50.398,81			-53.966,59		
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-10.632,89			-11.353,77		
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-27.276,44			-24.656,38		
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	0,00			0,00		
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-2.921,64			-3.285,15		
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-225.543,67			-182.482,65	
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 6 enthaltenen Vermögensgegenstände			-14.148,00			-18.498,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-73.870,41			-62.112,23
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-609.403,32			-562.999,27
IV. BETRIEBSERGEBNIS			218.204,59			179.225,07
9. Wertberichtigungen auf Forderungen			-137.326,93			-258.643,08
10. Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00			10.400,00
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			80.877,66			-69.018,01
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-2.504,13			13.939,53
davon latente Steuern EUR 221,87 (2016: TEUR 16)						
12. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 11 auszuweisen			-238,00			-217,75
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG			78.135,53			-55.296,23
VII. JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST			78.135,53			-55.296,23
13. Verlustvortrag			-1.298.720,91			-921.701,49
VIII. BILANZVERLUST			-1.220.585,38			-976.997,72

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN

ZUM HALBJAHRESFINANZBERICHT 30.06.2017

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Halbjahresabschluss ist nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches unter Berücksichtigung der rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Formvorschriften der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und 2, aufgestellt. Der Halbjahresabschluss ist unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip ist unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt sind. Sämtliche Fremdwährungspositionen werden zum jeweiligen EZB - Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente nur im Rahmen ihrer treuhändigen Emissionstätigkeit. Dabei tritt sie lediglich als treuhändiger Vertragspartner zu den entsprechenden Counterparties auf. Die aus diesen Geschäften resultierenden positiven und negativen Marktwerte werden bei den Treugebern (Landes-Hypothekenbanken) entsprechend berücksichtigt. Deshalb sind keine Angaben gemäß § 237a (1) Z 1 UGB erforderlich.

B. EINBRINGUNG gemäß § 92 BWG

In der Verwaltungsratssitzung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (in der Folge: Pfandbriefstelle) vom 22. Mai 2014 wurde der Beschluss gefasst, den gesamten Bankbetrieb der Pfandbriefstelle gem. § 92 BWG in eine Aktiengesellschaft einzubringen. Die Einbringung des Geschäftsbetriebes der Pfandbriefstelle in die Pfandbriefbank (Österreich) AG erfolgte in der langfristigen Absicht, das Geschäftsmodell des Institutes den langfristigen Anforderungen des Kapitalmarkts anzupassen und nach den Ansprüchen der zukünftig an Pfandbriefemissionen über die Emissionsplattform Pfandbriefbank (Österreich) AG teilnehmenden Banken zeitgemäß zu gestalten.

Zu diesem Zwecke wurde mit Gründungsurkunde vom 23. Mai 2014 durch die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken die Pfandbriefbank (Österreich) AG gegründet (Nachtrag zur Gründungsurkunde vom 2. September 2014, 2. Nachtrag vom 30. Oktober 2014 und 3. Nachtrag vom 1. Dezember 2014).

Die Pfandbriefstelle hat am 27.6.2014 bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen (BMF) einen Antrag auf Bewilligung der Einbringung ihres gesamten Bankbetriebes in die Pfandbriefbank (Österreich) AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 92 BWG gestellt. Die Bewilligung des BMF erfolgte mit Bescheid vom 10. Juli 2014, jene der FMA mit Bescheid vom 16. Dezember 2014.

Der Antrag auf Eintragung der Pfandbriefbank (Österreich) AG ins Firmenbuch wurde am 29. September 2014 eingebracht, die Eintragung ins Firmenbuch (FN 422885 s) erfolgte mit dem Firmenwortlaut Pfandbriefbank (Österreich) AG am 15. Jänner 2015.

C. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des UGB unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des UGB und des BWG.

D. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Wertpapiere im Umlaufvermögen, die nicht im Rahmen der treuhändigen Emissionstätigkeit gehalten werden, wird zu niedrigeren amtlichen Börsenkursen zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Bank besitzt keine Wertpapiere im Finanzanlagevermögen und hat keinen Handelsbestand.

Das Kreditinstitut führt kein Wertpapierhandelsbuch.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Investitionen in fremden Gebäuden	10 Jahre
Anlagen, Maschinen	5 Jahre
EDV	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert. Es wird eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Forderungen werden mit dem Niederstwert angesetzt, Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag nach dem Höchstwert bilanziert. Die anteiligen und fälligen Zinsen werden generell in der jeweiligen Bilanzposition summiert. Die Zinsenabgrenzung für die Swap-Vereinbarungen sind unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. unter Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steuern

Aufgrund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (RÄG) 2014 anzuwendenden bilanzorientierten Konzept latenter Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von EUR 21.523,20 (Vorjahr TEUR 22). Der Ausweis erfolgt unter Aktiva 10 „Aktive latente Steuern“. Sämtliche nachzuerfassende latente Steuern wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Vom Wahlrecht der Verteilung ermittelter Unterschiedsbeträge zu Beginn des Geschäftsjahres gemäß der Übergangsbestimmung § 906 Abs. 33 und 34 UGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden zum Bilanzstichtag einheitlich nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren bei Frauen bzw. 65 Jahren bei Männern berechnet. Der ermittelte Wert stellt den Endwert einer vorschüssigen Rente unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,15 % (Vorjahr 2 %) mit einem Fluktuationsabschlag von 10 % dar.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wird mit dem vollen unternehmensrechtlichen Deckungserfordernis nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung einer Wertsicherung nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % (Vorjahr 2 %) - unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen von Pagler & Pagler – berechnet.

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wird nach finanzmathematischen Grundsätzen analog der Abfertigungsrückstellung vorgesorgt.

Die sonstigen langfristigen bzw. kurzfristigen Rückstellungen beinhalten alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und werden dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in die Bilanz eingestellt.

E. TREUHANDEMISSIONEN

Zuletzt begab die Pfandbriefbank (Österreich) AG (vormals Pfandbriefstelle) im März 2007 für Ihre Mitgliedsinstitute treuhändig Emissionen in den Währungen EUR, CHF, PLN, USD und JPY. Die treuhändigen Emissionen werden gemäß § 48 Abs. 1 BWG in der Bilanz ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Diese Aktivposition besteht im Wesentlichen aus Rückzahlungsforderungen aus der Weitergabe von Emissionserlösen (Treuhand) an Mitgliedsinstitute. Mit diesen Rückzahlungsforderungen werden die erzielten Emissionserlöse aus der treuhändigen Ausgabe von Anleihen und nichtfundierte Schuldverschreibungen an die Landes-Hypothekenbanken weitergegeben (siehe auch Position "Verbriefte Verbindlichkeiten").

WERTPAPIERE IM EIGENBESTAND

Alle Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen gewidmet. Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere mit einem Bilanzwert samt anteiligen Zinsen in Höhe von EUR 2.182.825,37 (Vorjahr TEUR 2.182) im Eigenbestand der Pfandbriefbank (Österreich) AG. Davon entfallen auf eine Schuldverschreibung EUR 938.131,60 (Vorjahr TEUR 942) und auf Investmentfondsanteile EUR 1.244.693,77 (Vorjahr TEUR 1.240). Die Bankschuldverschreibung ist nicht börsennotiert und 2019 endfällig.

AKTIVE STEUERABGRENZUNG

Aus der Differenz zwischen der unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellung aus dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren ergibt sich eine aktive Steuerlatenz von EUR 21.745,07 (Vorjahr TEUR 16). Eine Aktivierung gemäß RÄG 2014 wurde vorgenommen.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital beträgt EUR 70.000,00 und ist in 70.000 Stück auf Namen lautende voll eingezahlte Stückaktien zerlegt. Die gebundenen Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag in Höhe von EUR 6.733.541,19 (Vorjahr TEUR 6.734) ausgewiesen.

Die Anteile an der Pfandbriefbank (Österreich) AG werden zur Gänze von der Pfandbriefstelle gehalten.

Die gesetzliche Rücklage gem. § 229 Abs 6 UGB wurde aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht dotiert.

Die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ergeben sich wie folgt:

In EUR	30.06.2017	30.06.2016
Grundkapital	70.000,00	70.000,00
Gebundene Kapitalrücklage	6.733.541,19	6.733.541,19
Gewinnrücklage	600,00	600,00
Einbehaltene Gewinne	0,00	0,00
Abzugsposten	-1.298.720,91	-978.267,01
Eigenmittel (Kernkapital)	5.505.420,28	5.825.874,18

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Unter dieser Position gelangen die Treuhandgeschäfte in Form von JPY-Darlehen in Höhe von EUR 156.555.772,98 (Vorjahr TEUR 306.883) sowie EUR-Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 349.970.882,58 (Vorjahr TEUR 444.190) zum Ausweis.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Diese Position umfasst unter anderem verlorene und gekündigte Schuldverschreibungen von EUR 3.852,00 (Vorjahr TEUR 4).

Die weitaus größeren Positionen bilden die begebenen Anleihen in CHF mit EUR 409.908.508,69 (Vorjahr TEUR 690.117), in EUR mit EUR 555.287.546,00 (Vorjahr TEUR 643.807), in PLN mit EUR 33.254.780,68 (Vorjahr TEUR 29.679), in JPY mit EUR 7.045.009,78 (Vorjahr TEUR 121.876) und in USD mit EUR 7.360.672,98 (Vorjahr TEUR 7.566).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten besteht im Wesentlichen aus den Zinsabgrenzungen aus Swap-Transaktionen und Verwaltungsdarlehen in Höhe von EUR 23.179.533,43 (Vorjahr TEUR 35.153). Dieser Aufwand wird nach dem Abschluss-Stichtag zahlungswirksam.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum Halbjahr auf EUR 106.811,84 (Vorjahr TEUR 111). Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Bonuszahlungen Mitarbeiter EUR 35.000,00 (Vorjahr TEUR 35) und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von EUR 48.503,26 (Vorjahr TEUR 47).

VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die Mietaufwendungen für Räumlichkeiten und Software betragen im 1. Halbjahr 2017 EUR 56.463,11 (Vorjahr TEUR 63) und für die Geschäftsjahre 2. Halbjahr 2017 bis 2021 gesamt ca. EUR 518.200,00 (Vorjahr TEUR 527).

TREUHANDVERMÖGEN

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG (vormals Pfandbriefstelle) hat für Ihre Mitgliedsinstitute treuhändig Emissionen begeben. Als gemeinsames Emissionsinstitut der Landes-Hypothekenbanken hatte sie vor allem die Aufgabe, Pfand- und Kommunalbriefe sowie nichtfundierte Teilschuldverschreibungen zu begeben und die dadurch beschafften Mittel den Mitgliedsbanken zur Verfügung zu stellen.

Die Summe der Treuhandverbindlichkeiten beläuft sich per 30.06.2017 auf EUR 1.519.383.173,71 (Vorjahr TEUR 2.244.117).

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen und Krediten in den Währungen EUR, CHF, PLN, JPY und USD und verteilen sich wie folgt:

	30.06.2017 / EUR	30.06.2016 / EUR
CHF - Anleihen	409.908.508,69	690.116.867,58
EUR - Anleihen	555.287.546,00	643.807.208,00
EUR - Schuldscheindarlehen	349.970.882,58	444.189.690,82
PLN - Anleihen	33.254.780,68	29.678.652,80
JPY - Anleihen	7.045.009,78	121.876.370,01
JPY - Krediten	156.555.772,98	306.882.946,05
USD - Anleihen	7.360.672,98	7.566.204,29

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen aus Swapgeschäften.

SONSTIGE TREUHÄNDIG VERWALTETE MITTEL

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG verwaltete von den Mitgliedsinstituten gewährte Konsortialdarlehen. Diese sog. „Verwaltungsdarlehen“ sind im Geschäftsjahr 2016 ausgelaufen.

Im Dezember 2016 wurden im Zuge des behördlichen HETA-Kapitalschnittes erworbene Wertpapiere (siehe unten Kapitel – HETA Moratorium/Stabilisierungsvereinbarung/FinStaG)

des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) anteilig (15/16tel) zu einem Wert von 90% an die Mitgliedsinstitute verkauft. Der Verkaufserlös wurde anteilig bei den Mitgliedsinstituten veranlagt.

Lediglich das KAF-Wertpapier (1/16tel), welches für das Land Kärnten gehalten wurde, wurde auf einem Treuhanddepot bei der OeKB hinterlegt und am 27. Jänner 2017 zu einem Rückkaufpreis von 86,723% verkauft.

In Summe werden in diesem Posten die daraus resultierende (Treuhand-) Veranlagung von EUR 292.716.708,28 (Vorjahr: Verwaltungsdarlehen in Höhe von TEUR 28.463) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE belaufen sich im 1. Halbjahr auf EUR 20.326.190,38 (Vorjahr 34.428).

Analog dazu entwickelt sich der **AUFWAND AUS ZINSEN**, welcher mit einem Betrag von EUR 20.324.562,19 (Vorjahr TEUR 34.417) ausgewiesen wird.

Die **PROVISIONSERTRÄGE** aus Treuhandgeschäften belaufen sich auf EUR 680.457,29 (Vorjahr TEUR 589). Provisionsaufwand ist im 1. Halbjahr keiner angefallen.

Der **PERSONALAUFWAND** beträgt im 1. Halbjahr EUR 295.841,24 (Vorjahr TEUR 300).

Der **SONSTIGE VERWALTUNGSAUFWAND (SACHAUFWAND)** beträgt im 1. Halbjahr EUR 225.543,67 (Vorjahr TEUR 182) und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Darin enthalten sind unter anderem Ratingkosten in Höhe von EUR 13.800,00 (Vorjahr TEUR 14), Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 13.362,00 (Vorjahr TEUR 13) und Honorare für Projektmanagement „Projekt neues Geschäftsmodell“ in Höhe von EUR 47.000,00 (Vorjahr TEUR 0).

Die **WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN** sind im Ausmaß von 100% für Forderungen aus Verwaltungsprovisionen für das 1. Halbjahr 2017 sowie im Ausmaß von 100% für weiterverrechnete Aufwendungen (zB. Rechtsanwaltskosten) anlässlich des HETA Moratoriums jeweils gegenüber der HETA gebildet worden.

Die **STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG** betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2017 von EUR 2.726,00 (Vorjahr: TEUR 3) sowie einen latenten Steuerertrag in Höhe von EUR 221,87 (Vorjahr: TEUR 16) für eine aktive Steuerabgrenzung.

SONSTIGES

Zum 30.06.2017 sind 6 Angestellte (Vorjahr 6 Angestellte) und eine Arbeiterin (Vorjahr eine Arbeiterin) beschäftigt.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 239 (1) Z3 UGB sowie § 239 (1) Z4 UGB wird die Schutzklausel gemäß § 241 (4) UGB in Anspruch genommen.

Im 1. Halbjahr wurden weder Vorschüsse noch Kredite an Vorstände oder Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten EUR 2.921,64 (Vorjahr TEUR 3) an geleisteten Beiträgen für die Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,0 % und ist nicht aussagekräftig, da die Pfandbriefbank (Österreich) AG auf Kostendeckungsbasis arbeitet.

Gemäß § 2 Abs 1 PfBrStG haften die Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle („Solidarhaftung“). Das Emissionsvolumen (ohne Abgrenzung für Swaps) beträgt ca. EUR Mrd. 1,5.

Es bestehen keine eigenkapitalmäßigen Verflechtungen der Sektormitglieder mit der HETA. Ebenso wenig besteht unter den österreichischen Landes-Hypothekenbanken – anders als bei anderen österreichischen Banksektoren – ein Haftungsverbund. Für die Emissionen der Pfandbriefbank (Österreich) AG als gemeinsames Emissionsinstitut der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, besteht eine solidarische Haftung der teilnehmenden Institute und der jeweiligen Bundesländer gemäß § 2 Pfandbriefstelligesetz.

HETA MORATORIUM/ STABILISIERUNGSVEREINBARUNG/FinStaG

Mit 1.3.2015 hat die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß „Bundesgesetz zur Abwicklung und Sanierung von Banken“ (BaSAG) per Bescheid die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) eingeleitet. Als erste Maßnahme hat sie eine bis 31.5.2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber den Gläubigern gemäß BaSAG verhängt (HETA-Moratorium). Laut diesem FMA Bescheid sind davon auch Forderungen der Pfandbriefbank (Österreich) AG gegenüber der HETA iHv EUR Mrd. 1,2 betroffen.

Nachdem die Pfandbriefbank ausschließlich als Treuhänderin tätig ist, haben sämtliche Mitglieder der (vormaligen) Pfandbriefstelle gemeinsam mit einem Bundesland in seiner Funktion als Gewährträger im April 2015 eine Stabilisierungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die Vertragspartner anteilig die Rückzahlungen (Zinsen und Tilgungen) der vom FMA- Moratorium betroffenen HETA-Anteile an Emissionen der Pfandbriefbank bevorschussen, um damit die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Anleihegläubigern in voller Höhe zu befriedigen. Die Stabilisierungsvereinbarung sieht darüber hinaus auch vor, dass sämtliche künftig fällig werdende Forderungen der PBÖ gegenüber der HETA Zug um

Zug gegen Zahlung des Bevorschussungsbetrages an die Teilnehmer der Stabilisierungsvereinbarung abgetreten werden.

Die eigenen Forderungen aus den Verwaltungsprovisionen für die Verwaltung der HETA Emissionen der Pfandbriefbank sowie für weiterverrechnete Aufwendungen (Rechtsberatungs- und Rechtsverfolgungskosten), die der Pfandbriefbank aus dem HETA Moratorium entstanden sind, wurden von der HETA im Zusammenhang mit dem Moratorium vorerst nicht bezahlt und daher wertberichtigt (Verwaltungsprovisionen zu 100 % [Vorjahr: 50 %, die restlichen 50 % wurden 2016 nachgeholt], sonstige weiterverrechnete Aufwendungen zu 100 %).

Am 21. Jänner 2016 hat der Kärntner-Ausgleichszahlungs-Fonds („KAF“) auf Grundlage des § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetzes („FinStaG“) den Gläubigern ein Angebot zum rechtskräftigen Erwerb bestimmter Schuldtitel der HETA unterbreitet. Die Angebotsfrist endete am 11. März 2016, ohne dass die im Angebot enthaltene Zustimmungsquote erreicht wurde.

Am 10. April 2016 hat die FMA einen Maßnahmenbescheid erlassen, wonach das Abwicklungsinstrument der Gläubigergleichbehandlung angewandt wird. Das bedeutet unter anderem einen Schuldenschnitt um 53,98 % auf 46,02 % für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten der HETA; eine Streichung aller Zinsforderungen ab 1.3.2015 sowie eine Vereinheitlichung der Fälligkeiten aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 31.12.2023.

Am 18. Mai 2016 wurde eine Grundsatzerklärung („memorandum of understanding“) zum weiteren Vorgehen von Finanzminister und der größten Gläubigergruppe der HETA veröffentlicht. Danach soll in Ergänzung zur Befriedigung der Kapitalforderungen in Höhe von 75 % eine Nullkuponanleihe durch den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds begeben werden, die den vorrangigen Gläubigern ca. 90 % ihrer Ansprüche sicherstellt. Die Pfandbriefbank hat sich am 7. Juli 2016 zu diesem Vorhaben („memorandum of understanding“) zustimmend geäußert.

Am 6. September 2016 wurde vom KAF auf Basis des „memorandum of understanding“ erneut ein Angebot gemäß § 2a FinStaG gelegt. Darin wurde den Gläubigern (zu denen auch die Pfandbriefbank zählt) eine Barzahlung von 75 % für Senior-Bonds oder eine Tauschoption für die Ansprüche gegen eine KAF-Nullkuponanleihe mit Bundesgarantie angeboten.

Am 10. Oktober 2016 wurde bekannt gegeben, dass dieses Angebot mit der bedingungsgemäßen Gläubigermehrheit angenommen wurde. Die Pfandbriefbank hat – beauftragt durch die Mitglieder der Pfandbriefstelle (HETA ausgenommen) und dem Land Kärnten – die Tauschoption für die KAF-Nullkuponanleihe für die noch nicht fälligen Treuhand-Emissionen der HETA wahrgenommen. Anschließend wurde diese KAF-Anleihe

(15/16tel) anteilig an die Mitglieder der Pfandbriefstelle (HETA ausgenommen) zu einem Wert von 90% verkauft. Der Verkaufserlös wurde bei den Mitgliedsinstituten veranlagt. Lediglich der Teil der KAF-Anleihe (1/16tel), welche für das Land Kärnten gehalten wurde, wurde auf einem Treuhanddepot bei der OeKB hinterlegt und am 27. Jänner 2017 zu einem Kurswert von 86,723% verkauft.

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Pfandbriefstelle (jetzt Pfandbriefbank) unter anderem, dass sie unter § 3 Abs 6 BWG fällt. Um diesen Tatbestand erfüllen zu können, hat die Pfandbriefstelle (jetzt Pfandbriefbank) alle Konzessionen bis auf § 1 Abs 1 Z 9 BWG rückgelegt. Dies wurde mit Bescheid der FMA vom 20. Dezember 2013 entsprechend dokumentiert. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR¹/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden ist, hat sich für die Pfandbriefstelle (jetzt Pfandbriefbank) das regulatorische Umfeld verändert. Aus Risikoaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Verwaltungsrat entsprechend berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) besteht kein regulatorisches Eigenmittelerfordernis. Die anrechenbaren Eigenmittel werden jedoch weiterhin angegeben.

Anmerkung gem. § 87 Abs. 3 Börse Gesetz

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

¹ CRR: Capital Requirements Regulation

MITGLIEDER DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

VORSTAND Kurt Sumper, MBA
Dr. Claus Fischer-See

AUFSICHTSRAT

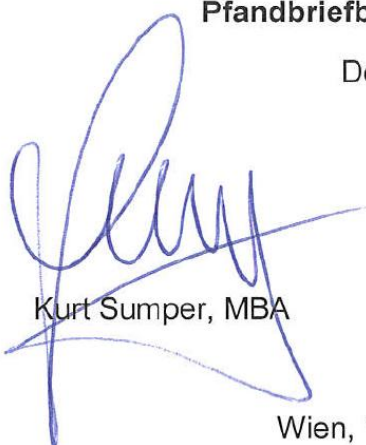
Vorsitzender: Generaldirektor KR Dr. Peter Harold

Stellvertreter: Generaldirektor Mag. Michel Haller

Mitglieder: Vorstandsdirektor Gerhard Nyul
Generaldirektor Mag. Christoph Raninger
Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner
Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor KR Mag. Martin Gölles
Generaldirektor Johann-Peter Hörtnagl

Pfandbriefbank (Österreich) AG

Der Vorstand



Kurt Sumper, MBA



Dr. Claus Fischer-See

Wien, 18. August 2017

STAATSAUFSICHT

Staatskommissär: Mag. Bernhard Bauer
Bundesministerium für Finanzen

Stellvertreter: Ministerialrat Dr. Herwig Heller
Bundesministerium für Finanzen

TREUHÄNDER

Haupttreuhänder: Dr. Markus Chmelik
Bundesministerium für Finanzen

Stellvertreter: Edith Wanger
Amsdirektorin

Untertreuhänder: Richter Dr. Karl Mitterhöfer
(HYPO – BANK BURGENLAND AG)
HR Mag. Franz Krug
(AUSTRIAN ANADI-BANK AG)
Mag. Alexander Peschetz
(HETA ASSET RESOLUTION AG)
Hofrat Dr. Franz Cutka
(HYPO NOE Landesbank AG)
Hofrat Dr. Franz Cutka
(HYPO NOE Gruppe Bank AG)
Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej
(Oberösterreichische Landesbank AG)
Dr. Hans Rathgeb
(SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG)
Dr. Herbert Weratschnig
(Landes-Hypothekenbank Steiermark AG)
Richter Dr. Klaus-Dieter Gosch
(HYPO TIROL BANK AG)
Dr. Heinz Bildstein
(Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG)

LAGEBERICHT

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die bisherige Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (folgend: Pfandbriefstelle) als gemeinsames Emissionsinstitut der Landes-Hypothekenbanken hat seit dem Wegfall der Gewährung neuer Landeshaftungen ab 1. April 2007 die Emissionstätigkeit im ungedeckten Bereich eingestellt.

Das Anleihevolumen beträgt zum 30.06.2017 TEUR 1.519.383.

Der Aufgabenbereich erstreckte sich bisher auch auf die Mitwirkung an Zinsstützungsaktionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in Form von Treuhandgeschäften im Bereich des Bundes und des Straßenbaues im Rahmen noch bestehender Verwaltungsdarlehen. Im Jahr 2016 wurden alle Verwaltungsdarlehen getilgt.

Die Pfandbriefstelle hat am 27. Juni 2014 bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen (BMF) einen Antrag auf Bewilligung der Einbringung ihres gesamten Bankbetriebes in eine neu zu gründende Aktiengesellschaft (Pfandbriefbank (Österreich) AG) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 92 BWG gestellt.

Zu den weiteren Details verweisen wir auf den Anhang Punkt B).

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Pfandbriefbank (Österreich) AG unter anderem, dass sie als Kreditinstitut gemäß § 3 Abs 6 BWG einzustufen ist. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Um diesen Tatbestand zu erfüllen, hat die (vormalige) Pfandbriefstelle noch im Jahre 2013 ihren umfangreichen konzessionspflichtigen Unternehmensgegenstand in einer Satzungsänderung bis auf Geschäfte nach § 1 Abs 1 Z 9 BWG wesentlich eingeschränkt. Dieser Sachverhalt wurde mit Bescheid der FMA vom 20. Dezember 2013 rechtskräftig festgestellt.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR²/ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden sind, hat sich für die (vormalige) Pfandbriefstelle das regulatorische Umfeld verändert. Aus Risikoaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Verwaltungsrat entsprechend

² CRR: Capital Requirements Regulation

berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) besteht kein regulatorisches Eigenmittelerfordernis. Die anrechenbaren Eigenmittel werden jedoch weiterhin angegeben.

Gemäß § 2 Abs 1 PfBrStG haften die Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der (vormaligen) Pfandbriefstelle („Solidarhaftung“). Das Emissionsvolumen (ohne Abgrenzung für Swaps) beträgt ca. EUR Mrd. 1,5.

Es besteht keine kapitalmäßige Verflechtung der Sektormitglieder mit der HETA. Unter den österreichischen Landes-Hypothekenbanken besteht – anders als bei anderen österreichischen Banksektoren – kein Haftungsverbund. Für die Emissionen der Pfandbriefbank (Österreich) AG als gemeinsames Emissionsinstitut der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, besteht allerdings eine solidarische Haftung der teilnehmenden Institute und der jeweiligen Bundesländer gemäß § 2 Pfandbriefstelligengesetz.

Zu den Auswirkungen des HETA Moratoriums wird auf den Punkt „Sonstiges“ im Anhang verwiesen.

GESCHÄFTSERGEBNIS, ERTRAGSLAGE

In TEUR	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016	Veränd. in %
Betriebserträge	827	742	11,46%
Betriebsaufwendungen	-609	-563	8,17%
BETRIEBSERGEBNIS	218	179	21,79%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81	-69	-217,39%
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	78	-55	-241,82%

Die **BETRIEBSERTRÄGE** der Pfandbriefbank (Österreich) AG sind im 1. Halbjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um TEUR 85 gestiegen.

Die **BETRIEBSAUFWENDUNGEN** sind insgesamt TEUR 46 gesunken. Die Unterposition Personalaufwand ist um 1,33% gesunken. Der sonstige Sachaufwand ist um TEUR 44 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Das **BETRIEBSERGEBNIS** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf TEUR 218 gestiegen.

ARBEITNEHMER

Zum 30.06.2017 sind 6 Angestellte (Vorjahr 6 Angestellte) und eine Arbeiterin (Vorjahr eine Arbeiterin) beschäftigt.

Für die Aus- und Weiterbildung der Dienstnehmer wird durch die Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen gesorgt.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich im 1. Halbjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	30.06.2017	30.06.2016	Veränderung in %
AKTIVA			
Guthaben bei OeNB und Forderungen an Kreditinstitute	1.516.767	1.824.749	-16,88%
Forderungen an Kunden	20.322	443.734	-95,42%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	938	942	-0,42%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.245	1.240	0,40%
Beteiligungen, Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	57	85	-32,94%
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	23.568	35.215	-33,07%
Aktive latente Steuern	22	16	37,50%
Summe AKTIVA	1.562.919	2.305.981	-32,22%
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0,00%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	506.527	751.073	-32,56%
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.027.227	1.513.532	-23,13%
Sonstige Verbindlichkeiten	23.179	35.152	-34,06%
Rückstellungen	402	396	1,52%
Gezeichnetes Kapital	70	70	0,00%
Kapitalrücklagen gebunden	6.734	6.734	0,00%
Gewinnrücklagen	1	1	0,00%
Haftrücklagen gem.§ 57 Abs 5 BWG	0	0	na.
Bilanzverlust	-1.221	-977	24,97%
Summe PASSIVA	1.562.919	2.305.981	-32,22%

Die Aktivposten bestehen im Wesentlichen aus den treuhändig für die Mitgliedsinstitute durchgeführten Emissionen und den darauf entfallenden Zinsabgrenzungen.

Entsprechend der Aktivseite der Bilanz besteht die Passivseite größtenteils aus den treuhändig verwalteten Emissionen in Form von CHF-, EUR-, JPY-, PLN- und USD-Anleihen und den darauf entfallenden Zinsabgrenzungen.

EIGENMITTEL

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2017	30.06.2016
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der CRR	5.505	5.827
Bemessungsgrundlage gemäß Art 92 Abs 3 CRR	na.	na.
Eigenmittelüberschuss	na.	na.
Eigenmittelquote in %	na.	na.

Hier wird auf den Punkt „Regulatorische Rahmenbedingungen“ verwiesen, wonach unter anderem aufgrund der Nicht-Anwendung der CRR eine Eigenmittelquote nicht mehr ermittelt wird.

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen im 1. Halbjahr 2017 TEUR 5.505.

KENNZAHLEN

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	30.06.2017	30.06.2016
operating expenditures	609	563
operating earnings	827	742
cost income ratio	73,64%	75,88%

Da die Pfandbriefbank (Österreich) AG als Treuhänderin auf Kostendeckungsbasis arbeitet, hat diese Kennzahl wenig Aussagekraft.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG ist nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS (Prognosebericht)

Derzeit wird unter anderem die Neukodifizierung des österreichischen Pfandbriefrechtes abgewartet. Auf der Grundlage des neuen Pfandbriefrechtes wird im Anschluss eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung des Projektes Pfandbriefstelle Neu (derzeit auf „Hold“) gemeinsam mit dem Aufsichtsrat getroffen.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTS FÜR DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEM. § 243a Abs2 UGB

In der Pfandbriefbank (Österreich) AG wird die Buchhaltung und Bilanzierung von der Abteilung Rechnungswesen mit dem Bankenbetriebssystem TAMBAS nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches unter Berücksichtigung der rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der aktuellen Fassung durchgeführt.

Verfahrensregeln für wesentliche Ablaufprozesse des Rechnungswesens sind in einem Handbuch zusammengefasst, zur Vermeidung von Fehldarstellungen wird bei Buchungen das 4-Augen-Prinzip angewandt.

Das Rechnungswesen wird mindestens einmal jährlich einer Kontrolle durch die (externe) Interne Revision unterzogen, über das Ergebnis der Prüfungstätigkeit erfolgen Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat.

An den Vorstand der Pfandbriefbank (Österreich) AG berichtet die Abteilung Rechnungswesen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend, ebenso erfolgen Berichte über die Eigenmittelstruktur und über das Risikomanagement.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt quartalsweise. Hier werden vom Rechnungswesen insbesondere Reports über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Budgets, Berichte über den Jahresabschluss sowie über die Risikotragfähigkeit zum jeweiligen Stichtag vorgelegt.

Neben der Berichterstattung des Rechnungswesens werden dem Aufsichtsrat Berichte aus dem Treasury-Bereich, insbesondere über den Geschäftsverlauf, Emissions- und Marktbewertungen vorgelegt.

RISIKOBERICHT

Unter Risiko versteht die Pfandbriefbank (Österreich) AG unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage auswirken können.

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat ein auf ihr Risikoprofil zutreffendes Risikomanagement-System.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Das Kontrollorgan wird über die Organisation des Risikomanagements in der Bank unterrichtet. Ihm werden relevante Anweisungen und Berichte zur Kenntnis gebracht. Der Vorstand der Bank leitet die operativen Geschäfte der Bank und vertritt die Bank nach außen. Der gesamte Vorstand ist verantwortlich für die Organisation des Risikomanagements in der Bank.

Das Risikoprofil der Pfandbriefbank (Österreich) AG stellt sich wie folgt dar:

Die Weitergabe der von der Pfandbriefbank (Österreich) AG erzielten Emissionserlöse sind als Treuhandvermögen anzusehen. Auf Grund der treuhändigen Emissionstätigkeit sowie auch auf Grund des Umstandes, dass derzeit für aushaftende Emissionen eine solidarische Haftung der Mitgliedsinstitute und der Gewährträger besteht, ist die Pfandbriefbank (Österreich) AG weder einem Markt- oder Zinsrisiko noch einem Kredit- oder Geschäftsrisiko ausgesetzt. Verbindlichkeiten, für die abweichende Haftungsvereinbarungen im Sinne des § 2 Abs 1 Pfandbriefstelle-Gesetz getroffen wurden und für die somit keine Solidarhaftung der Mitglieder besteht, wurden bisher nicht eingegangen.

Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente nur im Rahmen ihrer treuhändigen Emissionstätigkeit. Dabei tritt sie lediglich als treuhändiger Vertragspartner zu den entsprechenden Counterparties auf. Die aus diesen Geschäften resultierenden positiven und negativen Marktwerte werden bei den Treugebern (Landes-Hypothekenbanken) entsprechend berücksichtigt.

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG ist gemäß § 3 Abs 6 BWG (seit 1.1.2014) von der Anwendung der CRR ausgenommen.

Unter Berücksichtigung des Rechtsrisikos werden mit externen Kontrahenten bei Absicherungsgeschäften standardisierte Rahmenverträge abgeschlossen. Bei rechtlichen Fragestellungen kann auf die Expertise aus den Mitgliedsinstituten zurückgegriffen werden. In jeder Aufsichtsratsitzung werden die Ratings der Swap-Partner in einem Interim Report gemeldet.

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Bank die Gefahr, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen aus fälligen Verbindlichkeiten, Zinsen, Steuern usw. nicht termingerecht oder überhaupt nicht nachkommen kann. Da die Pfandbriefbank (Österreich) AG die Geschäfte treuhändig verwaltet, besteht kein Liquiditätsrisiko.

Weiters bestehen die Veranlagungen der Pfandbriefbank (Österreich) AG lediglich aus Termingeldern bei den Landes-Hypothekenbanken sowie einem Depot bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit einem Pfandbrief der HYPO NOE Landesbank AG, einer fundierten Bankschuldverschreibung und Anteilen an einem Investmentfonds, welcher ausschließlich in mündelsichere, festverzinsliche Wertpapiere veranlagt.

Gemäß dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit ist ausreichend qualifiziertes Personal zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes vorhanden.

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat ein operationelles Risiko, welches durch entsprechende organisatorische Maßnahmen überwacht und gesteuert wird.

Pfandbriefbank (Österreich) AG

Der Vorstand



Kurt Sumper, MBA




Dr. Claus Fischer-See

Wien, 18. August 2017



Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.



Kurt Sumper, MBA
Vorstand



Dr. Claus Fischer-See
Vorstand

Mit Verantwortung für den Bereich:

Markt

Mit Verantwortung für den Bereich:

Marktfolge

Von beiden Vorständen gemeinsam zu verantworten:

Geschäftspolitik und Personalangelegenheiten

Wien, 18. August 2017